



Abtei St. Erentraud
Kellenried 3
88276 BERG

Hygiene- und Sicherheitskonzept für den Gastflügel und die Gästekirche im Rahmen der Corona-Pandemie *Stand: 13.05.2021*

Die derzeitige Pandemie erfordert nach wie vor einige besondere Maßnahmen in unserem Gastflügel zum Schutz unserer Gäste, MitarbeiterInnen und der Schwestern.

Vor der Anreise:

- ✓ Personen, die **unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme** haben, bitten wir, nicht anzureisen.
- ✓ Außerdem ist der Zutritt zu unserem Gastflügel nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nur für Gäste gestattet, die auch die **erforderlichen Nachweise** vorlegen können:
- ✓ **Vollständig geimpfte Personen** dürfen als Hausgäste zu uns kommen. Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage (Ausnahme: bei dem Impfstoff „Johnson & Johnson“ müssen es 28 Tage nach der abgeschlossenen Impfung sein) zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden. Bei ehemals Infizierten, jetzt Genesenen, die deshalb nur ein Mal geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR-Test und Impfpass.
- ✓ **Genesene Personen** dürfen als Tages- und Hausgäste zu uns kommen. Sie benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- ✓ **Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind**, benötigen eine Bescheinigung über einen Negativtest (z.B. von Testzentren, Tests durch Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen etc.), die nicht älter als 24 Stunden ist. Das gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zugang. Bei längerem Aufenthalt muss immer nach 3 weiteren Aufenthaltstagen eine erneute Testung erfolgen. Die bieten wir hier im Haus an, müssen den Test aber in Rechnung stellen.
- ✓ Bitte bringen Sie Ihre **persönliche Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Masken)** für die gesamte Aufenthaltszeit mit.

Unsere Gäste sind allgemein gebeten:

- ✓ in allen öffentlichen Bereichen des Hauses und der Kirche eine **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Masken)** zu tragen.
- ✓ grundsätzlich den **Mindestabstand von 1,50 Meter** möglichst einzuhalten.
- ✓ die Hände regelmäßig zu **desinfizieren** (Desinfektionsmittel steht an verschiedenen Stellen des Gastflügels zur Verfügung) oder mit Seife zu waschen.
- ✓ bei Auftreten von **Unwohlsein oder Krankheitssymptomen** die Gastschwester umgehend zu informieren.

Gastflügel:

Bitten an den Gast:

- ✓ Der **Aufzug** ist nicht benutzbar. In Ausnahmefällen muss eine Nutzung mit der Gastschwester abgesprochen werden.
- ✓ Die **öffentlichen WCs** sind nur begrenzt geöffnet. Die Hausgäste benutzen nur das WC in der Nasszelle des eigenen Zimmers.
- ✓ Im **Speisesaal** und in den **Kursräumen** tragen die Gäste ihre Mund-Nasen-Bedeckung solange, bis sie auf ihrem Platz sind.
- ✓ **Ein- und Ausgang zum Speisesaal** sind markiert.
- ✓ Im **Speisesaal** holt sich jeder Gast seine Mahlzeit nach Aufruf der Küchenmitarbeiterin an der Selbstbedienungstheke.
- ✓ Die **Getränketheke und der Kaffeeautomat** sind geöffnet.
- ✓ Am Nachmittag wird **im Foyer** auf einem Servierwagen **Kuchen** angeboten.
- ✓ Im **Lesezimmer** müssen die Sessel am vorgegebenen Platz stehen bleiben.
- ✓ In der **Sitzgruppe im Foyer** können nur die markierten Sitzplätze benutzt werden.
- ✓ Das **Büro der Gastschwester** ist nicht zugänglich. Der Gast kontaktiert die Gastschwester am Tisch mit Spuckschutzwand vor dem Büro. Die Zahlung per Rechnung wird bevorzugt.
- ✓ Im **Raum der Stille** dürfen nur die vorhandenen Stühle benutzt werden.
- ✓ Der **Klosterladen** kann nur über den Pforteneingang erreicht werden. Ein Aufenthalt im **Pfortenbereich** ist nicht möglich.
- ✓ In der gesamten **Außenanlage des Klosters** besteht keine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, jedoch muss der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.

Verantwortung des Hauses:

- ✓ Alle Türklinken, Schrankgriffe, Treppengeländer, glatten Oberflächen und öffentlichen WCs werden regelmäßig **desinfiziert**.
- ✓ Alle öffentlichen Räume werden regelmäßig **gelüftet**.
- ✓ Alle MitarbeiterInnen sind in den **aktuellen Infektionsschutz** eingewiesen.

Kirche:

Um den Schutz unserer Mitschwester zu gewährleisten, finden in unserer Kirche keine öffentlichen Gottesdienste statt. Damit wir unsere Hausgäste dennoch zu unseren Gottesdiensten einladen können, ermöglichen wir ihnen die Teilnahme auf den markierten Plätzen. Für Gäste von außen ist der Gottesdienstbesuch bei uns leider nicht möglich.

Bitten an den Gast:

- ✓ Im Eingangsbereich der Kirche **desinfizieren** die Gäste ihre Hände.
- ✓ Sie tragen während des gesamten Gottesdienstes/ der gesamten Gebetszeit **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Masken)**
- ✓ **Mögliche Sitzplätze** sind markiert. Die anderen Plätze werden nicht benutzt.
- ✓ **Hefte zum Mitlesen** liegen bereit. Die Gäste legen sie nach Ende des Gottesdienstes wieder zurück.
- ✓ Die Gäste dürfen nicht **mitsingen**.
- ✓ Beim **Kommuniongang** achtet der Gast selbstverantwortlich auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter. Der Zugangsweg erfolgt auf der linken, der Rückweg auf der rechten Seite der Gästekirche.

Verantwortung des Hauses:

- ✓ **Desinfektionsmittel** für Gäste steht im Eingang zur Verfügung.
- ✓ Die Kirche wird regelmäßig **gelüftet**.